

Änderungsantrag zu Antragsnummer 2 (Dem Schulplatzmangel entgegenwirken – Kürzungen bei der Schulbauoffensive zurücknehmen)

Einreicher*innen: Adrian Dörge, Ortsvorstand Pankow Süd, Ute Klinkmüller, Lars Klinkmüller

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Im Antrag 2 vom Bezirksvorstand werden folgende Zeilen ersatzlos gestrichen:

~~„4. DIE LINKE. Pankow fordert, die Einrichtung von fünften und sechsten Klassen an Gymnasien befristet auszusetzen. Damit können dringend benötigte Schulplätze für die siebten Klassen geschaffen werden. Dies verbessert unmittelbar die Versorgungssituation. Der Senat muss entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen zum nächsten Schuljahr genehmigen.“~~

Begründung:

Es ist nur auf den ersten Blick eine gute Idee, die Einrichtung von fünften und sechsten Klassen auszusetzen und damit die Anzahl der Schüler*innen in den Grundschulen zu erhöhen, da es in der derzeitigen Schulsituation massive negative Konsequenzen haben kann und das Problem auf keinen Fall löst, aber eventuell verschlimmert, denn

1) Die Idee löst das Problem „Schulplatzmangel“ nicht.

Es würde zwar kurzfristig Schulplätze bringen, allerdings auch vom Senat den Druck nehmen, Schulplätze zu schaffen. Schließlich sind die Plätze dann doch vorhanden. Bisher hat sich der Senat nicht um eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen gekümmert, wieso sollte er es künftig tun, wenn doch wieder alle Schüler*innen einen Platz gefunden haben? Solange an allen Ecken und Enden, sogar an Schulplätzen, gespart wird, werden keine geschaffen die es nicht braucht. Deshalb würde diese Maßnahme das Problem allerhöchstens verschieben, aber nicht lösen.

2) Die Idee wird den Lehrer*innenmangel an Grundschulen verschärfen.

Die GEW streikt für kleinere Klassen, da jede*r zusätzliche Schüler*in in einer Klasse den Arbeitsaufwand erhöht. Der Lehrer*innenmangel ist an Grundschulen derzeit noch massiver als an weiterführenden Schulen. Die Maßnahme würde die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte durch zusätzliche Schüler*innen weiter erhöhen, was abschreckend auf neues Lehrpersonal wirkt und damit den Lehrendenmangel weiter verschärft.

3) Die Idee verhindert bestmögliche individuelle Förderung von Kindern.

Kinder haben ein Recht auf bestmögliche individuelle Förderung, auch die „überdurchschnittlich begabten“ Kinder. Die Verpflichtung der Senatsverwaltung zur Förderung hochbegabter Kinder würde durch die Idee beschnitten. Wir sind derzeit in der Situation, dass wir mit dem Angebot der grundständigen Gymnasien diese Begabungsförderung in Berlin umsetzen, die sonst nicht gleichwertig vorkommt. Das müssen wir als Linke nicht gut finden, es verbietet sich aber, den betroffenen Kindern die Chance auf bestmögliche Förderung zu nehmen, nur weil der Senat nicht in der Lage ist ausreichend Schulplätze in der Nähe des Wohnortes zu schaffen. Man kann nicht Schulwege gegen individuelle bestmögliche Förderung abwägen, da es ein Recht der betroffenen Schüler*innen ist.

Daher muss dieser Punkt aus dem Antrag gestrichen werden, der ansonsten richtig, gut und wichtig ist, aber mit den besprochenen Zeilen nicht tragbar.